

Ralf Dziewas

SIND KONGREGATIONALISTISCHE FREIKIRCHEN FÄHIG ZU VERÄNDERUNGEN UND KONFESSIONELLER VERBINDLICHKEIT IM ÖKUMENISCHEN DIALOG?

Das Thema dieses Beitrags fragt nach zwei Fähigkeiten, die beide für den ökumenischen Dialog wesentlich sind. Das Ziel eines Dialoges ist zunächst einmal, dass sich dadurch etwas verändert im Miteinander der Gesprächspartner. Gefordert ist also von den Beteiligten in ökumenischen Dialogen eine konfessionelle Wandlungsfähigkeit, d. h., dass man sich auf die Möglichkeit von Veränderungen grundsätzlich einlässt. Wenn ein Dialog auf ökumenischer Ebene aber dann Ergebnisse gebracht hat, braucht es anschließend Verbindlichkeit in der Umsetzung des Vereinbarten, um weitere Dialogschritte zu ermöglichen und Fortschritte des Verständigungsprozesses zu sichern. Beides ist nicht selbstverständlich, aber es ist notwendig, wenn Dialogprozesse die Einheit der Kirchen voranbringen sollen. Schauen wir also, wozu kongregationalistische Freikirchen diesbezüglich fähig sind.

Bevor jedoch beschrieben werden kann, wie wandlungsfähig und verbindlich kongregationalistische Gemeinden in einem ökumenischen Dialogprozess sein können, muss zunächst die Ekklesiologie kongregationalistischer Gemeindebünde thematisiert werden (1). Danach sollen die für Veränderungsprozesse in freikirchlichen Gemeinden zentralen Prinzipien geklärt werden (2), um dann daraus Rückschlüsse für das ökumenische Miteinander auf den verschiedenen Ebenen ökumenischer Dialogprozesse zu ziehen (3).

I DIE EKKLESIOLOGIE DES KONGREGATIONALISMUS¹

Zum Kongregationalismus gehören, religionssoziologisch betrachtet², all jene Gemeinschaften, die in der »Ortsgemeinde das grundlegende und wesentliche Element von Kirche«³ sehen und dem Zusammenschluss der Einzelgemeinden keine, die Ortsgemeinde bindende Entscheidungskompetenz zugestehen.⁴ In diesem Sinne besitzen die meisten der in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) zusammengeschlossenen Gemeinschaften eine kongregationalistische Struktur.⁵

¹ Ich nehme hier Gedanken auf, die ich ausführlicher entfaltet habe in: DZIEWAS, RALF: Verbindlichkeit im Kongregationalismus, in: HAILER, MARTIN/HAFNER, JOHANN EVANGELIST (Hg.): Binnendifferenzierung und Verbindlichkeit in den Konfessionen, Frankfurt a. M. 2010 [Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 87], 243-265 sowie in DZIEWAS, RALF: Warum Gemeinden sich verändern. Theologische und soziologische Überlegungen zur Wandlungsfähigkeit von Ortsgemeinden im Kongregationalismus, in: HAUBECK, WILFRID/HEINRICHS, WOLFGANG (Hg.): Gemeinde der Zukunft. Zukunft der Gemeinde. Aktuelle Herausforderungen der Ekklesiologie, Witten 2011 [Theologische Impulse 22], 105-137.

² Im engeren konfessionskundlichen Sinne (vgl. FROST, HERBERT: Kongregationalismus, 1. Kirchenrechtlich, in: EKL³ II, 1989, 1383) werden mit dem Begriff »Kongregationalismus« die an der Gründung der »National Council of Congregational Churches« beteiligten, bzw. aus ihr hervorgegangenen Gemeinschaften bezeichnet (vgl. SCHOEMAKER, STEPHEN: Art. Kongregationalismus: RGG⁴ IV (2001) 1582 f., bes. 1583), zu denen weltweit etwa 2,9 Millionen Gläubige gehören (vgl. URBAN: HANS JÖRG: Art. Kongregationalismus: LThK³ VI (1997), 248 f., hier 249).

³ So HUXTABLE, JOHN: Art. Kongregationalismus: TRE XIX (1990), 452-462 in seiner Definition des Kongregationalismus: »Kongregationalismus ist eine Form der Kirchenordnung, die auf der Überzeugung gründet, dass die Ortsgemeinde das grundlegende und wesentliche Element von Kirche ist.« (a. a. O., 452).

⁴ Vgl. GELDBACH, ERICH: Art. Kongregationalismus: ELThG II (1993), 1151 f.

⁵ Vgl. VEREINIGUNG EVANGELISCHER FREIKIRCHEN (Hg.): Freikirchenhandbuch. Informationen – Anschriften – Texte – Berichte, Wuppertal 2004 für die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (a. a. O., 25), den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (a. a. O., 28), den Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (a. a. O., 31), den Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden (a. a. O., 34) sowie den Mühlheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden (a. a. O., 45). Historisch besitzt der Kongregationalismus seine Wurzeln im Widerstand gegen die englische Kirchenpolitik des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts. Da das auf staatlicher Amtseinsetzung beruhende Episkopalsystem der englischen Kirche von vielen Puritanern als unbiblich abgelehnt wurde, entstanden erste unabhängige Gemeinden. Als sich mit der Uniformitätsakte von 1662 die Hoffnung auf eine Reform der Nationalkirche hin zu einer presbyterianischen oder kongregationalistischen Struktur zerschlug, entstanden durch Exilanten in den Niederlanden und in Nordamerika freikirchliche Gemeinden

Das oberste ekklesiologische Strukturprinzip einer kongregationalistisch geprägten Konfession ist die Selbstständigkeit der einzelnen Ortsgemeinden. Jede Gemeinschaft von Gläubigen, die sich in verbindlicher Form zu gottesdienstlicher Gemeinschaft und einem gemeinsamen Leben als Nachfolger Jesu versammelt, ist eine vollgültige Gestalt des Leibes Christi, in der die Vielfalt der Gaben des Heiligen Geistes sichtbar wird.⁶ Eine Gemeinde ist nach kongregationalistischem Verständnis aber nur als verbindliche Gemeinschaft möglich, der Christen aus Überzeugung angehören. Daher sind solche Gemeinden zumeist über eine freiwillig gewählte, nicht über eine zugeschriebene Mitgliedschaft konstituiert.⁷ Wer zu einer Gemeinde hinzukommt, entscheidet sich für ein intensives Miteinander in der Glaubensgemeinschaft, ist bereit, seine eigenen Gaben einzubringen und mit allen anderen gemeinsam nach dem Wort Gottes zu fragen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu bedenken.⁸ Eine solche Gemeinschaft von Christen, die gemeinsam

und kongregationalistisch strukturierte Gemeindebünde, aus denen in der Folgezeit die meisten heute noch existierenden kongregationalistisch organisierten Denominationen hervorgingen. (Vgl. CLEMENTS, KEITH W.: Art. Kongregationalismus, 2. Historisch: EKL³ II (1989), 1384–1387, bes. 1384 und HUXTABLE, JOHN: Art. Kongregationalismus: TRE XIX (1990), 453).

⁶ Vgl. GOODALL, NORMAN: Der Kongregationalismus in der ökumenischen Bewegung, in: DERS. (Hg.), *Der Kongregationalismus*, Stuttgart 1973 [Die Kirchen der Welt XI], 146–155, der als »grundlegende Basis des Kongregationalismus« das Vertrauen darauf sieht, »dass, wo zwei oder drei versammelt sind in Christi Namen, er selbst gegenwärtig ist, und dass, wo Christus ist, die Kirche ist – nicht ein ›Teik oder ›Zweig‹ der Kirche, sondern die Kirche, die in Christus eins und unteilbar ist.« (a. a. O., 155).

⁷ Ausdruck dieser Verbindung von Ortsgemeinde als Leib Christi und der bewussten Entscheidung zur verbindlich gelebten Gemeinschaft sind die in den Anfängen des Kongregationalismus üblichen Bundesverträge, die sich die einzelnen Gemeinden gaben. Als Beispiel kann der Bundesvertrag der Gemeinde in Axminster in Devon aus dem Jahr 1660 gelten, den HUXTABLE, JOHN: Art. Kongregationalismus: TRE XIX (1990), 454 zitiert: »Nachdem uns der Herr in die Gemeinschaft mit seinem Sohn gerufen und uns von der Notwendigkeit kirchlicher Gemeinschaft überzeugt hat, so bekennen wir feierlich und in der Kraft Christi, dass wir den Herrn als unseren Gott anerkennen, uns ihm opfern, und dass wir in der Kraft Christi gemeinsam in allen seinen heiligen Geboten und Anordnungen wandeln wollen gemäß der Richtschnur seines Wortes; und gleichermaßen opfern wir uns füreinander in dem Herrn, damit wir gemeinsam in der Ausübung aller dieser Gnadengaben wandeln und solche Pflichten erfüllen, die von uns als Kirche Christi gefordert werden.«

⁸ Daher verzichteten viele kongregationalistische Gemeinden darauf, unmündige Kinder zu taufen, da diese den Akt der Aufnahme in den Leib Christi nicht bewusst vollziehen können und die damit verbundene Verantwortung für das geistliche Leben der

in der Schrift nach dem Willen Gottes sucht, braucht nach kongregationalistischem Verständnis keine Kirchenhierarchie und kein übergemeindliches Lehramt.⁹ Sowohl in Fragen der Organisation wie auch der Lehre kann die Gemeinschaft der Gläubigen vor Ort entscheiden, was sie aus der Schrift begründet für verbindlich hält. Weder eine Synode noch eine Gruppe von Amtsträgern oder Theologen kann beschließen, was in allen Gemeinden eines kongregationalistischen Gemeindebundes gelten soll.

Der Verzicht auf eine die Ortsgemeinde überschreitende Festlegung von Verbindlichkeiten in Lehr- und Ordnungsfragen bedeutet nun allerdings nicht, dass kongregationalistische Gemeinden nicht miteinander kontinuierlich zusammenarbeiten könnten. Die Gemeinden vor Ort wissen sehr wohl um ihre gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit, auch wenn jede für sich völlig Leib Christi ist. Um Ziele verfolgen zu können, die einzelne Ortsgemeinden nicht erreichen könnten, haben sich Gemeinden immer wieder zu übergreifenden, nationalen und internationalen Bündnissen und Konfessionen zusammengeschlossen.

Der offizielle ökumenische Dialog gehört in den meisten kongregationalistisch verfassten Gemeindebündnissen zu diesen übergemeindlichen Aufgaben, zu denen die Gremien eines Gemeindebundes beauftragt sind. Dies bedeutet allerdings nicht, dass damit auch die Entscheidungskompetenz über die Er-

Gemeinschaft noch nicht wahrnehmen können. Vgl. BRAND, EDWIN: Art. Baptisten: ELThG I (1992), 174–178, der in seiner Zusammenfassung der baptistischen Taufauffassung die Verpflichtung zu »verbindlicher Gemeinschaft« und »verantwortlicher Bruderschaft« betont: »Wer durch das Evangelium zur Umkehr geführt wird und die persönliche Antwort des Glaubens gegeben hat, wird durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert. Weil der Glaube konstitutiv zur Taufe gehört, setzt die Taufe das persönliche Bekenntnis des Glaubens voraus. Der Täufling bekennt sich öffentlich zu Jesus Christus, wird seiner Herrschaft übereignet und verpflichtet sich zur Nachfolge in verbindlicher Gemeinschaft der Glaubenden. Die Gemeinde bezeugt mit dem Täufling das Ja Gottes zu ihm und verpflichtet sich zu verantwortlicher Bruderschaft. Der Taufe folgt die Aufnahme in die Gemeinde.« (BRANDT, EDWIN: a. a. O., 176 f.).

⁹ Vgl. HUXTABLE, JOHN: Art. Kongregationalismus: TRE XIX (1990), 452: »Durch die Kraft des Heiligen Geistes eignet jeder einzelnen Gemeinde die Befähigung zur verantwortlichen Ordnung ihres Lebens und Gottesdienstes, frei von der Bevormundung durch irgendeine geistliche oder weltliche Autorität.« Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass von den in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zusammengeschlossenen Konfessionen bisher nur aus der nicht kongregationalistisch verfassten Evangelisch-methodistischen Kirche eine eigene Dogmatik vorgelegt wurde. (KLAIBER, WALTER/MARQUARD, MANFRED: Gelebte Gnade. Grundriss einer Theologie der Evangelisch-methodistischen Kirche, Göttingen 2006).

gebnisse zwischenkirchlicher Gespräche auf der übergemeindlichen Ebene läge. Mögen theologische Kommissionen Konsenspapiere aushandeln, mag sich die Leitung des Gemeindebundes diese Gesprächsergebnisse zu eigen machen, all dies bedeutet nicht, dass diese auch in allen Ortsgemeinden akzeptiert, geschweige denn umgesetzt werden müssten. Andererseits können Gemeinden vor Ort aufgrund ihrer Autonomie in Lehrfragen auch eine ökumenische Offenheit praktizieren oder Neuerungen wagen, die übergemeindlich nicht mehrheitsfähig wären. Jede Ortsgemeinde kann also mehr oder weniger ökumenisch gesinnt sein als die Bundesgemeinschaft, zu der diese Gemeinde gehört.

Bei der Frage nach der Verbindlichkeit und der Wandlungsfähigkeit kongregationalistischer Gemeinden im ökumenischen Dialog sind daher zwangsläufig beide Ebenen in den Blick zu nehmen. Wer sich nur die offiziellen Gesprächsergebnisse interkonfessioneller Dialoge auf Kirchenebene anschaut, sieht ebenso nur die Hälfte der Wahrheit, wie derjenige, der nur nach dem fragt, was konkret in den Gemeinden gelebt wird. Erst, wenn man das Zusammenwirken beider Ebenen innerhalb kongregationalistischer Gemeindebünde wahrnimmt und deren Bedeutung für den ökumenischen Dialog berücksichtigt, wird sichtbar, inwiefern kongregationalistische Gemeinden zu Wandel und Verbindlichkeit im ökumenischen Miteinander fähig sind.

2 DER UMGANG MIT WANDEL UND VERBINDLICHKEIT IM KONGREGATIONALISMUS

Der Umgang mit Veränderungsprozessen in den Gemeinden und die Gestaltung einer übergemeindlichen Verbindlichkeit ist ein grundlegendes Problem der kongregationalistischen Ekklesiologie. Da die theologische wie die praktische Entscheidungskompetenz auf Gemeindeebene liegt, ist an jedem Ort jederzeit ein Wandel von theologischen Überzeugungen und eine Veränderung gemeindlicher Praxis möglich. Dadurch entsteht in kongregationalistischen Gemeindebünden fast zwangsläufig eine bunte Vielfalt von Gemeinden. Diese Vielfalt aber stellt den Gemeindebund vor besondere Herausforderungen und konfessionelle Identitätsprobleme. Wodurch kann die Identität und Einheitlichkeit des Gemeindebundes gesichert und gestärkt werden, wenn alle grundlegenden Entscheidungen letztlich auf der Ebene der selbstständigen Ortsgemeinden fallen?

Kongregationalistische Gemeindebünde halten diese Spannung zwischen Autonomie und Verbindlichkeit aus, indem sie zwei konkurrierende Prinzipien gleichzeitig für konstitutiv erklären: Das Prinzip Freiheit und Freiwillig-

keit auf der einen und das Prinzip Einheit und Einmütigkeit auf der anderen Seite.¹⁰ Und diese Prinzipien gelten auf der Ebene der Ortsgemeinde ebenso wie auf der Ebene des Gemeindebundes. Sie sind auch für den ökumenischen Dialog von besonderer Bedeutung, weil die Umsetzung erreichter Gesprächsergebnisse schwierig wird, wenn das Wechselspiel dieser kongregationalistischen Grundprinzipien nicht von Anfang an in Rechnung gestellt wird.

2.1 DAS PRINZIP FREIHEIT UND FREIWILLIGKEIT ALS MOTOR DER WANDLUNGSFÄHIGKEIT

Das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit ist für kongregationalistische Freikirchen ein wesentliches Element ihrer Theologie. Die meisten betonen den Wert der Gewissensfreiheit und der persönlichen Verantwortung vor Gott.¹¹ Das Prinzip der Freiheit und Freiwilligkeit ist somit ein Identität stiftendes Merkmal kongregationalistisch verfasster Gemeinden.¹² Dies gilt in gleicher

¹⁰ Ich entwickle hier einen Gedanken weiter, den ich erstmals im Jahre 2001 auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Freikirchliche Theologie und Publizistik vorgetragen habe. Vgl. DZIEWAS, RALF: Warum Baptisten immer streiten müssen, in: ZThG 7 (2002), 9–15. Religionssoziologisch begründet und systemtheoretisch beschrieben habe ich die Wechselwirkung beider Prinzipien in: DZIEWAS, RALF: Verbindlichkeit im Kongregationalismus, in: HAILER, MARTIN/HAFNER, JOHANN EVANGELIST (Hg.): Binnendifferenzierung und Verbindlichkeit in den Konfessionen, Frankfurt a.M. 2010 [Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 87], S.243–265.

¹¹ Douglas Horton hat diesbezüglich von einem »Geist des Kongregationalismus« gesprochen und ihn mit den Worten charakterisiert: » – ein Geist verantwortlicher Freiheit unter Christus, ein Geist, der die gemeinsame Treue zu ihm [Christus, Erg. R.D.] mit der Bereitschaft verbindet, jede nur mögliche Erscheinungsform zu tolerieren, die nicht dieser gemeinsamen Treue widerspricht« (HORTON, DOUGLAS: Der Kongregationalismus im Dialog mit »Glauben und Kirchenverfassung«, in: GOODALL, NORMAN (Hg.): Der Kongregationalismus, Stuttgart 1973 [Die Kirchen der Welt 10], 132–145, Zitat 145), und er verweist dabei auf den Wahlspruch eines der ersten britischen Kongregationalisten Jeremiah Burroughes (1599–1646) »Verschiedene Meinungen und die Einheit derer, die ihre Meinungen vertreten, ist kein Widerspruch in sich.« (a. a. O., 144). Für den Baptismus kann POPKES, WIARD: Gemeinde – Raum des Vertrauens. Neutestamentliche Beobachtungen und freikirchliche Perspektiven, Wuppertal/Kassel 1984, 223 demgemäß feststellen: »Der Baptismus hat weithin ein oft erstaunlich breites Spektrum an Meinungen, Ansichten und Überzeugungen zugelassen, wenn nur die grundlegende Glaubensrichtung klar war. Er hat *theologische Liberalität* gepflegt (was nicht mit Liberalismus zu verwechseln ist!), indem er sich bewusst war, dass wir Menschen unterschiedlich sind.« [Herv. i. Orig.].

¹² Dies schließt jedoch nicht aus, dass traditionell gewachsene Erwartungsstrukturen mit der Begründung »Das war bei uns schon immer so!« oder »Das haben wir noch nie so

Weise auch auf der Ebene kongregationalistischer Gemeindebünde. Mit der Autonomie der Ortsgemeinde steht das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit jeder Form von Kirchenhierarchie und zentraler Leitung entgegen. Dies bedeutet jedoch keine Beliebigkeit. Es gibt zwar keine Sanktionsmechanismen, aber das als Erwartungshaltung kommunizierte Prinzip von Einheit und Einmütigkeit. Wird diese Erwartung enttäuscht, löst dies Diskussionen aus, und jeder grundsätzliche Veränderungsprozess auf Gemeindeebene ist eine Enttäuschung der Einmütigkeitserwartung. Eine Gemeinde schert aus dem Üblichen, Normalen, Erwartbaren aus, beruft z. B. als erste Gemeinde eine Frau als Pastorin, akzeptiert als erste homosexuelle Lebenspartnerschaften oder segnet sie sogar. Und schon beginnt eine Diskussion im gesamten Gemeindebund.

Die letzten Formulierungen haben bereits deutlich gemacht, dass es Wandel im Kongregationalismus auf Gemeindeebene grundsätzlich gibt. Aber man kann auch noch einen Schritt weiter gehen und behaupten: Die zentrale Stärke des kongregationalistischen Modells liegt gerade in dieser grundsätzlichen Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit, denn es gibt keine die gesamte Glaubensgemeinschaft auf Dauer bindenden Entscheidungen, keine festgeschriebenen Traditionen, auf die sich die Gemeinschaft für alle Zeiten festlegen könnte.¹³ Man hat den kongregationalistisch verfassten

gemacht!« dennoch die Freiheit des Einzelnen unter einen gehörigen Konformitätsdruck stellen können. Zu einer harten Verbindlichkeit führt dies aber nur dort, wo eine Gemeinde auf abweichende theologische Äußerungen bzw. auf von der erwarteten Normalität abweichendes Verhalten mit der Sanktion des Gemeindeausschlusses reagiert. Jedoch hat die Zahl derartiger Entscheidungen in den meisten Freikirchen aufgrund der zunehmenden innergemeindlichen Pluralität stark abgenommen, und häufig kommen bei starken Normkonflikten die Betroffenen dem Ausschluss aus der Gemeinde durch Austritt zuvor (Vgl. SWARAT, UWE: Art. Gemeindezucht c) in Freikirchen: ELThG II (1993) 725 f., hier 726).

¹³ So besitzt zum Beispiel das Glaubensbekenntnis des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R. eine Präambel, in der ausdrücklich festgestellt wird: »Dieses Glaubensbekenntnis ist Ausdruck und Zeugnis der Übereinstimmung der Gemeinden im Glauben. Es kann also nicht selbst Gegenstand des Glaubens oder bindendes Glaubensgesetz sein. Als zusammenfassende Auslegung der Heiligen Schrift wird es durch diese begründet und begrenzt. Es setzt das Apostolische Glaubensbekenntnis als gemeinsames Bekenntnis der Christenheit voraus und bleibt offen für die künftige Bekundung der Wahrheit [...]« (BUND EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHER GEMEINDEN K. D. Ö. R.: Rechenschaft vom Glauben – Stand 26.05.1995, 1). Dementsprechend wurde der Text dieses Bekenntnisses vom Bundesrat des BEFG auch nur »entgegengenommen und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen« (a. a. O., 16), wobei für den zuletzt überarbeiteten

Freikirchen mitunter Geschichtslosigkeit vorgeworfen, aber hinter der geringen Aufmerksamkeit für die Vergangenheit steckt System: Die Tradition ist für kongregationalistisch verfasste Freikirchen kein Argument an sich. Auf sie wird nur verwiesen, um zu erklären, wie erwartbar wurde, was gegenwärtig als normal gilt.

2.1.1 Wandlungsfähigkeit auf Gemeindeebene

Die Wurzeln dieser grundsätzlichen Wandlungsfähigkeit liegen auf der Gemeindeebene. Als Glaubensgemeinschaften protestantischer Prägung betonen die meisten kongregationalistischen Gemeindebünde die Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung des einzelnen Gläubigen. Wie ein Gemeindeglied sein Leben als Christ gestaltet, hat es zunächst einmal selbst vor Gott zu verantworten. Welche persönliche Antwort ein Gläubiger auf die von Gott her erfahrene Liebe und Vergebung geben will, ist Teil der individuellen Frömmigkeit und Lebensgestaltung. Die Eigenverantwortung des Einzelnen gilt dabei prinzipiell sowohl für Fragen der Theologie wie auch der ethischen Lebensgestaltung. Diese Selbstverantwortung des einzelnen Gemeindegliedes vor Gott hat allerdings eine unvermeidliche Konsequenz: Die Gemeindeglieder finden sehr unterschiedliche Antworten darauf, was für sie ein christlicher Lebensstil ist, weil sie die Fragen danach in verschiedenen Lebenskontexten stellen und beantworten.

Früher waren Ortsgemeinden häufig sehr homogene Gemeinschaften, weil alle Gemeindeglieder, oder zumindest die meisten von ihnen, aus dem gleichen Lebenskontext stammten. Die Ortsgemeinde war ein kleines Abbild der Dorfgemeinschaft oder des Stadtteils, aus denen die Gemeindeglieder kamen. Heute, im Zeitalter der pluralistischen Multioptionsgesellschaft¹⁴, in der eine große Zahl verschiedener Lebensformen nebeneinander gelebt werden können, sind auch freikirchliche Ortsgemeinden vielfältiger zusammengesetzt als früher. Sie bestehen aus sehr unterschiedlichen Typen von Menschen, die aus verschiedenen sozialen Milieus kommen, sehr un-

Taufartikel ausdrücklich ergänzt wurde: »bis weiterreichende gemeinsame Erkenntnisse gewonnen sind.« (Ebd.).

¹⁴ Als Multioptionsgesellschaft hat der Soziologe Peter Gross in den 90er Jahren die moderne Gesellschaft beschrieben, in der jedes Gesellschaftsmitglied vor sich ständig vervielfältigenden Handlungsmöglichkeiten steht. Da die Religion ihre normativ prägende Kraft gesamtgesellschaftlich eingebüßt hat, steht dem Einzelnen eine Pluralität von Werten und Lebensentwürfen zur Auswahl, wobei jede individuelle gewählte Option wiederum zu einer Steigerung der Vielfalt beiträgt (vgl. GROSS, PETER: Die Multioptionsgesellschaft, Frankfurt a. M. ¹⁰2005).

terschiedliche Bildungsvoraussetzungen mitbringen, in vielfältigen Berufen arbeiten und sich in mannigfaltigen kulturellen Welten bewegen. Dementsprechend heterogen sind die jeweiligen Lebenserfahrungen und die Fragen, die die Glieder der Gemeinde in ihrem privaten Umfeld umtreiben.

Die einzelnen Gemeindeglieder kommen aber nicht nur aus verschiedenen Lebensumfeldern in die Gemeinde und bringen von dort typische Lebensstile und Wertvorstellungen mit, sie müssen auch mit dem, was sie in der Gemeinde erleben, wieder in ihre unterschiedlichen Alltage zurückgehen und dort ihr Leben vor Gott und ihren Mitmenschen verantworten, wenn sie ihren Glauben an andere Menschen weitergeben wollen. Dies führt unweigerlich zu einer wechselseitigen Beeinflussung zwischen dem alltäglichen Lebenskontext und dem Gemeindeleben, denn es handelt sich dann um miteinander verbundene Diskurse. Es geht um gemeinsame Wertvorstellungen und Normen für das alltägliche und gemeindliche Leben, die immer wieder neu ausgehandelt werden müssen.¹⁵ In der pluralistischen Gesellschaft ist es angesichts der engen Verbindung von Gemeinde- und Alltagskontext unvermeidlich, dass die Vielfalt der gesellschaftlichen Lebensstile auch zu einer Vielfalt von Überzeugungen und Sichtweisen innerhalb der Gemeinden und dann auch zwischen den Gemeinden führt.

Diese unvermeidliche Vielfalt zeigt sich natürlich auch, wenn man nach den ökumenischen Ansichten von Gemeindegliedern fragt.¹⁶ Während für

¹⁵ Es kann an dieser Stelle dahingestellt bleiben, inwieweit bei ethischen Diskursen in kongregationalistischen Gemeinden und ihren Bündnissen am Ende wirklich immer ein Ergebnis steht, das von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Dafür wäre nach den diskursethischen Theorien von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas eine ideale, herrschaftsfreie Kommunikationssituation notwendig, die auch in hierarchiearmen kongregationalistischen Freikirchen nicht verwirklicht ist. Dennoch orientiert sich das Prinzip von Einheit und Einmütigkeit, betrachtet man es im Kontext der kongregationalistischen prinzipiellen Bejahung von Freiheit und Freiwilligkeit, durchaus am gleichen Konsensideal wie das Moralprinzip der Diskursethik und die gewählten Verfahren der innergemeindlichen Verständigungsprozesse lassen es durchaus sinnvoll erscheinen, diese mit der Begrifflichkeit der Diskursethik zu beschreiben. Vgl. zur Diskursethik WERNER, MICHA H.: Art. Diskursethik, in: DÜWELL, MARCUS/HÜBENTHAL, CHRISTOPH/WERNER, MICHA H. (Hg.): Handbuch Ethik, Stuttgart/Weimar 2002, 140–151).

¹⁶ Leider gibt es dazu bisher so gut wie keine empirischen Forschungsergebnisse, da kongregationalistische Gemeindebünde mangels Datenbasis gar keine repräsentativen Befragungen in ihrer Mitgliedschaft durchführen können. Über die Adressdaten verfügen allein die Ortsgemeinden, die an übergemeindlichen Umfragen kein Interesse haben. Vgl. zur Gesamtproblematik fehlender empirischer Forschung im Bereich kongregationalistischer Freikirchen DZIEWAS, RALF: »Dazu liegen bisher noch keine ausreichenden

die einen die Ökumene ein Herzensanliegen ist, man sich aktiv engagiert, um die Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen vor Ort und in den Gremien, z. B. der ACK, voranzutreiben, ist für andere die Ökumene ein rotes Tuch, ein Zeichen endzeitlicher Verführung zu einer Einheitskirche mit dem Antichristen auf dem römischen Thron an der Spitze, um eine seltene, aber durchaus vereinzelt auftretende Extremposition zu benennen. Die Ortsgemeinden können diesbezüglich mit einer großen Bandbreite an Anschauungen leben. Sie sind zumeist ökumenisch eingebunden und engagiert im Kontext örtlicher Treffen der Evangelischen Allianz und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), beteiligen sich aktiv an ökumenischen Gottesdiensten, Bibelwochen und Weltgebetstagen, stellen dabei aber ihren Mitgliedern frei, ob sie sich an diesen ökumenischen Elementen des Gemeindelebens beteiligen oder nicht.

Kommt es dazu, dass in Bezug auf ökumenische Aktivitäten Gemeindeentscheidungen getroffen werden müssen, gewinnt im Normalfall die Seite, die offen für die ökumenische Zusammenarbeit ist, weil die Ökumene auch sonst im öffentlichen Diskurs eher positiv wahrgenommen wird und die Gemeindemitglieder diesbezüglich die gesamtgesellschaftliche Wertung widerspiegeln. Die antiökumenische Gegenposition ist heutzutage in fast allen kongregationalistischen Gemeindebünden die theologisch begründungsbedürftige, weil sie eine von der Normalität abweichende Minderheitenhaltung zum ökumenischen Dialog ist.

Unterschiedliche Positionen auf Gemeindeebene führen in kongregationalistischen Gemeindebünden unweigerlich zu Auseinandersetzungen, weil nicht nur das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit hochgehalten wird, sondern zugleich auch das Prinzip von Einheit und Einmütigkeit. Das gemeinsame Ringen um die richtigen Werte und die richtige Theologie ist ein unaufgebbares Element einer Glaubensgemeinschaft, in der jeder einzelne Christ als von Gottes Geist geleiteter und Jesus nachfolgender Gläubiger ernst genommen wird, und alle gemeinsam nach dem richtigen Weg fragen. Der Diskurs, in dem in kongregationalistischen Gemeindebünden das gemeinsam Geltende ausgehandelt wird, findet zumeist als Diskussion auf der Basis biblischer Texte und mit Bezug auf die in ihnen enthaltene Botschaft statt. Die Bibel als zentraler gemeinsamer Referenztext der Diskussion verbindet die Gemeindeglieder. Niemand wird aus der Verantwortung entlassen, Verhalten und theologische Position aus der Bibel heraus zu begründen und an den Kern-

aussagen des Evangeliums zu verankern. Aber auch dabei werden, mag man auch lange diskutieren, die Differenzen letztlich nicht immer überwunden, denn gewonnen hat am Ende nicht der, der die meisten Bibelstellen für seine Position kennt, sondern derjenige, der seine Sichtweise im Gesamtkontext der biblischen Botschaft nachvollziehbar verständlich machen kann. Und das sind mitunter beide Seiten, weil auch die Texte der Bibel vielfältig in ihren Aussagen sind und diese Vielfalt zudem noch sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann.¹⁷

So steht am Ende langer Diskussionsprozesse oft nicht die Auflösung aller Gegensätze, sondern nur ein Mehr an Verständnis füreinander und ein Aushalten der Unterschiede. Und diese Unterschiede finden sich auch zwischen den Gemeinden einer Konfession. Ob eine Gemeinde sich eher offen-liberal oder eher eng-konservativ positioniert, hängt stark von der Zusammensetzung der Gemeinde und der in ihr vertretenen Gruppen von Mitgliedern ab. Eine überdurchschnittlich gebildete Gemeinde z. B. in einer Universitätsstadt wird die Bibel anders lesen und auf ihrer Basis anders diskutieren als eine Gemeinde, die sich in einer ländlich geprägten Ortschaft befindet, in der die meisten Gemeindemitglieder keine akademische Bildung haben. Eine Gemeinde im katholischen Bayern wird vielleicht ein anderes Verhältnis zur Ökumene entwickeln als eine Gemeinde im atheistisch geprägten Brandenburg, und eine Gemeinde aus überwiegend jungen Leuten wird etwas anderes als christlichen Lebensstil akzeptieren als eine Gemeinde mit sehr hohem Altersdurchschnitt.

2.1.2 Wandlungsfähigkeit auf Ebene des Gemeindebundes

Aufgrund der Entscheidungskompetenz der Ortsgemeinden in theologischen und ethischen Fragen ist die Vielfalt unterschiedlicher Gemeinden eine Konsequenz des kongregationalistischen Verständnisses der Ortsgemeinde als Leib Christi. Wenn jede dieser Gemeinden als vollgültige Gestalt des Leibes Christi unter Bezugnahme auf die Bibel und in Verantwortung vor Gott *ihre* Antworten auf die Vielfalt des Lebens gefunden hat, steht es keiner anderen Gemeinde zu, darüber zu urteilen. Es steht auch keiner Bundesleitung oder keinem Bundesrat eines Gemeindebundes zu, eine in der Ortsgemeinde gefundene Lösung als nicht dem gemeinsamen Glauben gemäß zu verwerfen. Und so verändern sich im Laufe der Zeit geltende Regeln und Überzeugungen,

¹⁷ Insofern ist der ethische Diskurs in kongregationalistischen Gemeinden und ihren Bündnissen grundsätzlich ergebnisoffen aber zugleich ein an die Bibel als normativen Grundtext gebundener Diskurs.

weil sie nach und nach mehrheitsfähig werden in den einzelnen Gemeinden und dieser Entwicklungsprozess dann das Miteinander der Gemeinden innerhalb eines Gemeindebundes verändert.

Derartige Veränderungsprozesse, die sich aus dem Prinzip von Freiheit und Freiwilligkeit auf der Gemeindeebene ganz selbstverständlich ergeben, können auf der übergemeindlichen Ebene weder gebremst noch gar gestoppt werden. Der Gemeindebund kann allenfalls moderierend und durch theologisches Arbeitsmaterial und Beiträge den Entwicklungsprozess auf Gemeindeebene mit Material und Ideen versorgen. Erfahrungsgemäß aber werden die Rahmenbedingungen vor Ort die Einstellungen der Gemeindemitglieder stärker prägen als alle Veröffentlichungen von theologischen Kommissionen oder übergemeindlichen Gremien.

Der Wandel ist also permanent, findet aber eher schleichend statt, weshalb man kongregationalistische Gemeindebünde auch als sich evolutionär entwickelnde Konfessionen bezeichnen kann.¹⁸ Dementsprechend vielfältig sind die Positionen der Gemeinden auch in den theologischen Fragen, die in ökumenischen Dialogen verhandelt werden. Dies aber ist ein Problem für alle, die im Namen kongregationalistischer Gemeindebünde offizielle Dialoge mit anderen Kirchen führen, dabei die eigene, sehr heterogene Gemeindebasis berücksichtigen müssen und anschließend die Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Dialogergebnisse auf eben dieser Ebene der Ortsgemeinde gewährleisten sollen, ohne dafür irgendwelche Instrumente übergemeindlicher Einflussnahme auf die Ortsgemeinden zu besitzen.

2.2 DAS PRINZIP EINHEIT UND EINMÜTIGKEIT ALS ELEMENT DER VERBINDLICHKEIT

Um die Gemeinschaft in der Vielfalt zusammen zu erhalten, steht kongregationalistischen Gemeinden und ihren Bünden nur das zweite Identität stiftende Prinzip zur Verfügung: Das Prinzip Einheit und Einmütigkeit. Es prägt genauso wie das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit das Leben in den Gemeinden vor Ort und wirkt sich dann auch auf der übergemeindlichen Ebene sowohl theologisch als auch praktisch aus.

¹⁸ Vgl. DZIEWAS, RALF: Warum Gemeinden sich verändern. Theologische und soziologische Überlegungen zur Wandlungsfähigkeit von Ortsgemeinden im Kongregationalismus, in: HAUBECK, WILFRID/HEINRICHS, Wolfgang (Hg.): Gemeinde der Zukunft. Zukunft der Gemeinde. Aktuelle Herausforderungen der Ekklesiologie, Witten 2011 [Theologische Impulse 22], 105-137, bes. 123-133.

2.2.1 *Verbindlichkeit auf Gemeindeebene*

Als freiwilliger Zusammenschluss überwiegend aktiver Gläubiger fühlen sich die Mitglieder einer Gemeinde miteinander verbunden, sehen sie sich konkret vor Ort als Glieder an dem einen Leib Christi, wo alle mitleiden, wenn nur ein Glied leidet und wo die Gemeinschaft auf kein Glied verzichten kann (vgl. 1.Kor 12). Aus dieser theologischen Deutung der Gemeinde entspringt ein Bestreben nach innergemeindlicher Harmonie. Man praktiziert demokratische Abstimmungen, wünscht aber möglichst einmütige Beschlussfassungen und verzichtet daher häufig auf die Durchsetzung knapper Mehrheiten. Deshalb wird lieber noch ein Gemeindegemeinschaftsabend, eine Bibelstundenreihe zum Thema oder ein Tag des Gebetes eingeschoben, bevor eine strittige Entscheidung gefällt wird.¹⁹ Ja, manchmal hat man den Eindruck, dass sich am Ende um des Prinzips von Einheit und Einmütigkeit willen die Minderheit der Mehrheit beugt, um den Konflikt zu beenden und sich nicht noch einmal die einschlägigen Bibelstellen und die bereits mehrfach diskutierten Argumente vorhalten zu lassen. Die Mehrheitsentscheidung wird dann entweder von allen gemeinsam mitgetragen, oder Einzelne verlassen die Gemeinschaft oder beteiligen sich weniger aktiv am Gemeindeleben, weil sie die Entscheidungen der Gemeinde nicht mittragen wollen oder sie nicht nach außen vertreten können.

Derartige in einer Gemeindeversammlung durch Mehrheitsbeschluss herbeigeführte Entscheidungen haben aber in kongregationalistischen Gemeindebünden nur eine begrenzte Verbindlichkeitsdauer. Mit Verweis auf

¹⁹ Dabei dienen sowohl basisdemokratische Verfahren als auch Gebete der Suche nach dem gemeinsam erkannten Willen Gottes für die Gemeinde, wie z. B. die im Jahre 1992 in Hoddesdon durch die Ratsversammlung der Europäischen Baptistischen Föderation angenommene Stellungnahme zur baptistischen Identität zeigt. In dieser wird die Grundaussage »7. Wir bejahen die Freiheit und die Verantwortung jeder Ortsgemeinde, den Willen Gottes für ihr eigenes Leben und ihren Dienst zu entdecken.« wie folgt ausgeführt: »Die Mitglieder von baptistischen Ortsgemeinden treffen sich zu »Gemeindeversammlungen«, um unter der Herrschaft Christi über ihre eigenen Angelegenheiten, sowohl in praktischer als auch in geistlicher Hinsicht, zu beschließen. Die Versammlung trifft übereinstimmende Entscheidungen im Hinblick auf jeden Bereich des Gemeindelebens, einschließlich der Gestaltung des Gottesdienstes und der Berufung eines Pastors für den Gemeindedienst. Wichtige Entscheidungen werden in der Regel durch einen demokratischen Abstimmungsprozess herbeigeführt, wobei jedoch das Ziel der Versammlung nicht darin besteht, dass Gruppen für ihre Anliegen Stimmen gewinnen, sondern dass jeder den Willen Christi für seine Gemeinde erkennt.« (Abgedruckt in: BEASLEY-MURRAY, PAUL/GUDERIAN, HANS: *Miteinander Gemeinde bauen. Ein anderer Weg, Kirche zu sein*, Wuppertal/Kassel 1995, 295-307, Zitat 302).

Gemeinden, die anders entschieden haben, oder wenn neue Herausforderungen oder konkrete Konfliktsituationen ein Thema wieder aktuell werden lassen, kann eine einmal gefundene Lösung jederzeit wieder in Frage gestellt werden, und der Diskussionsprozess beginnt von vorne. Alle Festlegungen einer Gemeinde, selbst solche, die es bis in die Gemeindeordnungen schaffen, haben also nur eine relative Verbindlichkeit. Sie sind örtlich beschränkt auf eine konkrete Gemeinde und sie sind in zeitlicher Hinsicht nur solange stabil, bis die unterlegene Seite eine Chance sieht, mit einer neuen Thematisierung der Problematik zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

2.2.2 Verbindlichkeit auf Ebene des Gemeindebundes

Wenn in diesem Sinne die Verbindlichkeit getroffener Entscheidungen bereits auf der Ebene der Ortsgemeinden relativ schwach ist, so verschärft sich diese Problematik auf der Ebene eines Gemeindebundes, der hunderte von Gemeinden mit unterschiedlichen relativen Verbindlichkeiten zu einer Gemeinschaft, einer Konfession oder auch nur einem gemeinsamen Miteinander in der Außendarstellung oder im ökumenischen Dialog zusammenhalten muss.

Wie auf der Gemeindeebene kann auch auf der Ebene kongregationalistisch verfasster Gemeindebünde auf das Prinzip Einheit und Einmütigkeit rekurriert werden. Man benötigt ein verbindliches Miteinander in bestimmten Aufgabenfeldern und spricht von Identität und Gemeinschaft, von Miteinander und Gemeinsamkeit. Man bezieht möglichst alle Gemeinden in Entscheidungsprozesse ein, formuliert aber lieber Empfehlungen als Ordnungen und man kommuniziert die Erwartung, dass die Gemeinden sich an gemeinsam getroffene Entscheidungen auch halten werden. Auch hier verhindert das Streben nach Einmütigkeit manche schnelle Entscheidung, denn die erforderlichen Diskussionsprozesse brauchen Zeit. Vor schwerwiegenden Entscheidungen werden Arbeitsgruppen eingesetzt und Diskussionstage geplant, theologische Aufsatzsammlungen und Publikationen erstellt und alle Zwischenergebnisse immer wieder in den Ortsgemeinden diskutiert. Am Ende eines solchen, mitunter mehrjährigen Prozesses wird dann im Zeichen von Einheit und Einmütigkeit um gemeinsame Sprachregelungen gerungen, die alle mittragen können. Mitunter verebben aber Diskussionen auch einfach wieder, weil sich in der Gemeindepraxis eine neue Normalität etabliert hat, oder Regeln und Ordnungen gefunden wurden, mit denen fast alle leben können. Zumeist aber sucht und findet man eine grundsätzliche Klärung, die genügend Ausnahmen zulässt, um sowohl dem Prinzip von Freiheit und Freiwilligkeit als auch dem Prinzip von Einheit und Einmütigkeit Rechnung zu tragen. Ein solches Vorgehen aber hat Konsequenzen für einen ökumeni-

schen Dialog, in dem die Gesprächspartner zumeist eine deutlich stärkere Verbindlichkeit von Verabredungen und kirchlichen Entscheidungen erwarten.

3 ÖKUMENISCHER DIALOG AUF ZWEI EBENEN

Kongregationalistisch verfasste Gemeinden und ihre Bünde sind also grundsätzlich zur Veränderung ihrer theologischen Vorstellungen und Überzeugungen fähig und damit sind auch ökumenische Dialoge ergebnisoffen möglich. Mit der Verbindlichkeit einmal getroffener Entscheidungen oder gar der Durchsetzung ökumenischer Gesprächsergebnisse in den Ortsgemeinden haben kongregationalistische Gemeindebünde dann aber ihre Probleme. Dabei muss man, sowohl was die Veränderungsbereitschaft wie die Verbindlichkeit im ökumenischen Miteinander betrifft, wieder zwischen den beiden Ebenen im Kongregationalismus unterscheiden.

3.1 ÖKUMENISCHE WANDLUNGSPROZESSE UND DIALOGE AUF GEMEINDEEBENE

Welche ökumenische Offenheit kongregationalistische Gemeinden entwickeln, ist zunächst nicht das Ergebnis theologischer Überlegungen und Impulse, sondern eine Frage der gelebten und reflektierten Ökumene vor Ort. Entscheidend sind eher die Erfahrungen aus dem ökumenischen Miteinander vor Ort. Die meisten Gemeindemitglieder interessieren sich als theologische Laien zunächst einmal wenig für die Dialogergebnisse offizieller zwischenkonfessioneller Gespräche. Wesentlich ist vielmehr, wie man die Mitglieder anderer Konfessionen bei gemeinsamen Gottesdiensten, beim ökumenischen Frauenfrühstück, in der offenen Jugendarbeit oder hinsichtlich ihrer Einstellung zu missionarischen Aktivitäten oder in ihrem politisch-diakonischen Engagement erlebt.

Wo es möglich ist, ökumenische Bibel- oder Gebetswochen wirklich unter Beteiligung aller Konfessionen durchzuführen, wo Chöre miteinander singen, man sich gemeinsam für die Menschen in einem Stadtviertel engagiert oder auch nur, wie es in vielen ostdeutschen Regionen der Fall ist, sich in einem atheistisch geprägten Umfeld gemeinsam in der Minderheit befindet, da wächst eine eher emotional als theologisch begründete Verbundenheit zwischen den Konfessionen, die sich in kongregationalistischen Gemeinden unmittelbar auf Gemeindeentscheidungen auswirkt. Wenn die anderen angesichts der örtlichen Herausforderungen nicht als andere, sondern als Gleiche wahrgenommen werden, braucht es in kongregationalistischen Gemeinden wenig theologische Grundsatzdiskussionen, um neue Wege im ökumeni-

schen Miteinander einzuschlagen. Was in einer Gemeinde, die ökumenische Ausgrenzung erlebt, strikt abgelehnt würde, ist an einem anderen Ort aufgrund positiver Ökumeneerfahrungen problemlos mehrheitsfähig.

Derartige ökumenische Wandlungsprozesse, die von der Gemeindebasis ausgehen, können mitunter schleichend zu einer grundsätzlichen Neuorientierung eines gesamten Gemeindebundes führen, ohne dass dabei überhaupt eine nennenswerte theologische Diskussion entsteht. Für den Baptismus war dies zum Beispiel die Öffnung der Abendmahlspraxis gegenüber nicht im bekenntnisfähigen Alter getauften Mitgliedern anderer Konfessionen. Solange baptistische Gemeinden vor Ort vielfach als Sekte wahrgenommen wurden und Ausgrenzung erlebten, solange blieben sie im Reflex auf diese Erfahrung häufig antiökumenisch gesinnt oder zumindest kritisch gegenüber zwischenkirchlichen ökumenischen Einigungsbestrebungen. Es waren die positiven Erfahrungen im diakonischen Miteinander nach dem Zweiten Weltkrieg und die Gebetswochen der Evangelischen Allianz, die dazu führten, dass immer mehr Gemeinden dazu übergingen, ökumenische Gastfreundschaft beim Abendmahl zu gewähren, ohne dass dies übergemeindlich überhaupt zu einer theologischen Diskussion führte. Wen man vor Ort als Bruder und Schwester im Glauben erlebte, dem konnte man einfach die Teilnahme am Abendmahl nicht auf Dauer verwehren. Heute laden alle baptistischen Gemeinden Mitglieder anderer Kirchen, die ihren persönlichen Glauben an Jesus Christus bekennen, zur Teilnahme am Abendmahl ein, obwohl sie damit nach ihrem eigenen Verständnis ungetaufte oder zumindest nicht »richtig« getaufte Gläubige am Abendmahl teilnehmen lassen.²⁰

Auf ähnliche Art und Weise wurden mit der wachsenden Zusammenarbeit in der Ökumene konfessionsverschiedene Ehen zu einer Selbstverständlichkeit und bei den meisten ökumenischen Aktivitäten sowie in den örtlichen ACK-Gruppen sind baptistische Gemeinden aktive Wegbereiter einer intensiven ökumenischen Zusammenarbeit. Heute lassen manche kleineren Gemeinden, die keine eigene Gemeindeunterrichtsgruppe zusammenbekommen, ihre Jugendlichen am Konfirmandenunterricht der evangelischen

²⁰ Es ist auch wieder typisch für diese Art evolutionärer Entwicklung einer liturgischen Praxis im Kongregationalismus, dass es zu dieser doch eigentlich tiefgreifenden Veränderung im Abendmahlsverständnis des BEFG keine begleitenden grundsätzlichen theologischen Arbeiten gab und bis heute dieser Wandel theologisch nie aufgearbeitet und reflektiert wurde. So sind die eigentlichen Ausgangspunkte und Argumente eventuell doch geführter, aber nicht publizierter theologischer Diskussionen bislang ebenso unerforscht geblieben wie die vor Ort in den Gemeinden maßgeblichen Faktoren für die Öffnung der Abendmahlspraxis.

Kirchengemeinde vor Ort teilnehmen, findet Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit immer öfter überkonfessionell statt. Bei alledem stehen aber zumeist nicht theologische Reflektionen, sondern die vor Ort erlebte und bewährte Gemeinschaft im Glauben im Mittelpunkt der entsprechenden Gemeindeentscheidungen.

Es sind letztlich auch diese Erfahrungen gewesen, die zunächst einzelne, dann zunehmend mehr baptistische Gemeinden dazu bewogen, ihren Umgang mit der Tauffrage bei Konfessionswechseln zu verändern. Wo eine Konversion in eine baptistische Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als Ergebnis einer Bekehrung oder einer erstmaligen Lebensentscheidung für den verbindlichen Glauben an Jesus Christus verstanden werden konnte, sondern nur als Wechsel einer konfessionellen Ausdrucksform des bereits gemeinsam bekannten Glaubens, erschien manchen Gemeinden die Taufe durch Untertauchen nicht mehr als die angemessene Form für einen solchen Konfessionswechsels. Man eröffnete vor Ort zunächst eine Gastmitgliedschaft oder eine Freundesliste für im baptistischen Sinne ungetaufte Mitglieder, ging dann aber in den so verfahrenen Gemeinden einige Jahre später dazu über, auch die Vollmitgliedschaft in der Gemeinde denjenigen nicht mehr vorzuenthalten, die sich aus Gewissensgründen an ihre im Kindesalter empfangene Taufe gebunden sahen. Man reservierte dieses Vorgehen zunächst für seelsorgerlich begründete Ausnahmefälle, war aber dieser Weg erst einmal eröffnet, fanden entsprechende Aufnahmen auch ohne vollzogene Gläubigentaufe zunehmend häufiger statt. So haben sich in den letzten zwanzig Jahren in etwa einem Drittel der baptistischen Gemeinden die Mitgliedschaftsregeln so verändert, dass als Kind getaufte Erwachsene ohne eine erneute Taufhandlung Vollmitglied einer Baptistengemeinde werden können, wenn sie dies wünschen. Die Zahl der Gemeinden, die dies ermöglicht, ist steigend, besitzt aber vermutlich zurzeit noch keine Mehrheit, wenn sich alle Gemeinden zu ihrem Bundesrat versammeln, so dass auf der Ebene des Gemeindebundes diese Veränderung an der Basis nach wie vor umstritten ist.

3.2 ÖKUMENISCHE WANDLUNGSPROZESSE UND DIALOGE AUF KONFESSIONSEBENE

Im Gegensatz zur Veränderung der Abendmahlspraxis führten die Veränderungen in der Tauf- und Aufnahmepraxis auf Ortsebene im deutschen und angelsächsischen Baptismus jedoch zu einer intensiven Diskussion auf der Ebene der verschiedenen Gemeindebünde.²¹ Viele Gemeinden sahen in der

²¹ Die grundlegenden theologischen Argumente in der baptistischen Literatur um die

Öffnung der Mitgliedschaft für in ihren Augen noch »ungetaufte« Christen anderer Konfessionen eine Gefahr für die baptistische Identität und damit für die Einheit des Gemeindebundes. Wenn diese Veränderungen sich auf Orts-ebene schon nicht verhindern ließen – es gilt schließlich das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit –, war man doch bestrebt mit Verweis auf das Prinzip Einheit und Einmütigkeit derartige Öffnungen bei den Mitgliedschaftsregelungen der Gemeinden auf seelsorgerlich begründete Einzelfälle einzuzugrenzen.

Die sich daraus ergebende Diskussion auf Bundesebene führte nun allerdings dazu, dass auch weitere Gemeinden diese Möglichkeit überhaupt erst für sich entdeckten und diese Fragen innergemeindlich diskutierten – ein typisches Beispiel für die Verflechtung der beiden Ebenen ökumenischer Entwicklungen im Kongregationalismus. Indem die Diskussion auf die übergemeindliche Ebene gehoben wurde, kamen nun auch die in ökumenischen Dialogen erarbeiteten Argumente und Positionen in den innergemeindlichen und übergemeindlichen Diskussionsprozessen hinein.

Die Veränderung der Abendmahlspraxis hatte vermutlich auch deshalb keine übergemeindlichen theologischen Diskussionen ausgelöst, weil sich die kongregationalistisch verfassten Gemeindebünde mit ihrem eher zwingli-anisch geprägten Abendmahlsverständnis im Kontext einer innerevangelischen Ökumene verorten konnten. Sie standen, je nachdem wie stark sie den nichtsakramentalen Charakter eines als Gedächtnismahl gefeierten Abendmahls betonten, mehr oder weniger weit am Rande, aber doch immer noch innerhalb des gemeinsamen evangelischen Referenzrahmens der Abendmahlsdiskussion. Zudem haben die zwischen reformierten und lutherischen Positionen bestehenden Unterschiede mit den Konsensergebnissen der Leuenberger Kirchengemeinschaft ihre kirchentrennende Funktion verloren, so dass man auch im freikirchlichen Kontext das eigene, eher reformiert geprägte Abendmahlsverständnis pflegen und ansonsten Gästen die Freiheit einräumen konnte, selbst zu entscheiden, inwieweit sie unter diesen Bedingungen an einem gemeinsamen Abendmahl teilnehmen wollen.²² Und so

Tauffrage finden sich aufgearbeitet in KERNER, WOLFRAM: Gläubigentaufe und Säuglingstaufe. Studien zur Taufe und gegenseitigen Taufanerkennung in der neueren evangelischen Theologie, Heidelberg 2004. Die wichtigsten für das baptistische Taufverständnis in Deutschland prägenden Texte enthält der Sammelband von SWARAT, UWE (Hg.): Wer glaubt und getauft wird... Texte zum Taufverständnis im deutschen Baptismus, Kassel 2010. Einen Einblick in die aktuellsten Diskussionen enthält der Jahrgangsband 2010 der Zeitschrift für Theologie und Gemeinde (ZThG), der die Diskussion um das BALUBAG-Dokument weiterführt.

22 Es gibt allerdings auch Gemeinden, vor allem aus der darbyistisch-brüdergemeind-

konnte aufgrund der Entwicklung im letzten Jahrhundert bei den 2002–2004 durchgeführten Dialogen zwischen der Europäisch-Baptistischen Förderati-on (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) festgestellt werden: »Als Christen aus verschiedenen Traditionen können wir das Heilige Abendmahl miteinander teilen und den Dienst derer anerkennen, die als ordinierte Pastoren in den jeweils anderen Kirchen tätig sind.«²³

Schwieriger als in der Abendmahlstheologie gestaltet sich der überge-meindliche und der zwischenkirchliche Dialogprozess nun allerdings bei dem für viele kongregationalistische Freikirchen zur Identität gehörenden Thema der Glaubenstaufe. Da die täuferisch gesinnten Freikirchen diesbe-züglich in den meisten ökumenischen Kontexten in einer Minderheitenposi-tion stehen, ist die theologische Diskussion bei diesem Thema deutlich umfangreicher und intensiver als in der Abendmahlsfrage. In sämtlichen zwischenkirchlichen Dialogpapieren ist das Taufverständnis ausführlich dis-kutiert worden, ohne dass bisher ein theologischer Konsens gefunden werden konnte, der eine Kirchengemeinschaft der täuferischen Freikirchen mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa ermöglicht hätte. Dennoch lassen gerade die in den zwischenkirchlichen Dialogen erarbeiteten Papiere deutlich erkennen, dass sich von täuferischer Seite ein theologischer Wandel in der Deutung der Kindertaufe abzeichnet.

Ein Beispiel dafür ist der von den baptistischen Theologen Mark Heim und Paul Fiddes in die Diskussion gebrachte Vorschlag, das Christwerden als Initiationsprozess zu verstehen, zu dem neben dem Glaubensbekenntnis und dem Getauftwerden auch der Empfang des Geistes und die Entscheidung für die Nachfolge Jesu gehören, wobei diese Elemente aber durchaus an ver-schiedenen Stellen des Gesamtprozesses verortet werden können.²⁴ Ein Vor-schlag, der die für die täuferische Vorstellung der Glaubenstaufe elementare Vorortung des Gläubigwerdens vor dem Taufempfang zurückstellt hinter die enge Verbindung der verschiedenen Elemente im Gesamtprozess des Christ-werdens. Dieser Vorschlag wurde in verschiedenen ökumenischen Gesprä-chen positiv rezipiert und könnte für die täuferischen Freikirchen einen auch

lichen Tradition, die ihre Abendmahlsfeiern nach wie vor nicht für Mitglieder anderer Kirchen öffnen.

²³ »Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche«. Ergebnisse des Dialoges zwischen EBF und GEKE, in: SWARAT, UWE: »Der baptistische Weltbund in öku-menischen Gesprächen« ThGespr. 2005, Beiheft 5, 98–116, Zitat 112 f.

²⁴ Vgl. KERNER, WOLFRAM: Gläubigentaufe und Säuglingstaufe. Studien zur Taufe und gegenseitigen Taufanerkennung in der neueren evangelischen Theologie, Heidelberg 2004, 239–257.

theologisch begründbaren Weg öffnen, Taufhandlungen zu vermeiden, die den Eindruck einer Wiedertaufe erwecken. Die Betrachtung des Gesamtprozesses als Initiationsgeschehen könnte dazu beitragen, die neue Praxis zu legitimieren, einen Konfessionswechsel in eine täuferische Gemeinde auch ohne Vorliegen einer Glaubenstaufe zu ermöglichen.

Im Konvergenzpapier der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), das zurzeit den Kirchenleitungen beider beteiligten Kirchen zur weiteren Diskussion vorliegt, sind die baptistischen Vertreter sogar noch weiter gegangen und haben Glaubenstaufe und Kindertaufe als zwei »unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums«²⁵ interpretiert und den baptistischen Gemeinden empfohlen, »*Formen der Gemeindegemeinschaft (weiter) zu entwickeln, die den Wunsch von säuglingsgetauften Christen nach Gemeindegemeinschaft nicht zwingend an die Glaubenstaufe binden*«²⁶, »*von problematischen Taufbegehren Abstand zu nehmen, welche die evangeliumsgemäße Einmaligkeit der Taufe in Frage stellen*«²⁷ und Taufhandlungen, die aus seelsorgerlichen Gründen an bereits als Säuglingen Getauften durchgeführt werden, »*so zu gestalten, dass darin eine Täuferinsetzung zur Geltung kommt*«²⁸.

Sieht man einmal davon ab, dass sich die kirchlichen Gremien auf beiden Seiten bisher zu diesem Konvergenzdokument der BALUBAG noch nicht endgültig positioniert haben, zeigt sich hier doch zumindest, dass auf theologischer Ebene die Wandlungsfähigkeit kongregationalistischer Gemeindebünde, hier aus täuferischer Perspektive, durchaus gegeben zu sein scheint. Zugleich lässt sich aber an der vom BALUBAG-Dokument ausgelösten Diskussion gut zeigen, welche Problematik sich aus dem Zusammenspiel von übergemeindlicher Ebene und den einzelnen Ortsgemeinden ergeben kann. Theologische Konsenspapiere sind in kongregationalistischen Gemeindebünden nämlich nur dann tragfähig, wenn ihre Kompromissformeln auch an der Gemeindebasis mehrheitsfähig sind.

Im Kongregationalismus müssen Konsenspapiere, an deren Erstellung häufig vor allem Theologen und ökumenisch gesinnte theologisch versierte Laien mitgearbeitet haben, sich im Kontext der innergemeindlichen Diskussion bewähren und inhaltlich durchsetzen, bevor ein Gemeindebund sie

²⁵ Voneinander lernen – miteinander glauben. »Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe« (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), in: ZThG 15 (2010) 313–340, Zitat 331.

²⁶ A. a. O. 332 [Herv. i. Orig.].

²⁷ A. a. O. 332 [Herv. i. Orig.].

²⁸ A. a. O. 332 [Herv. i. Orig.].

sich als Ganzes zu eigen machen kann. Die letzte entscheidungsebene auch für solche theologischen Fragestellungen liegt letztlich bei den Ortsgemeinden. Und dort wird dieser Diskussionsprozess zurzeit mit offenem Ausgang geführt, indem der Text des Konvergenzdokumentes als solcher diskutiert, andererseits aber auch dessen Konsequenzen für eine zukünftige Praxis vor Ort kritisch analysiert werden.

Da das Thema Glaubenstaufe für die täuferisch gesinnten kongregationalistischen Gemeindebünde deutlich stärker identitätsstiftend ist als die Abendmahlsthematik, ist auch die theologische Diskussion auf Ortsebene an dieser Stelle deutlich stärker von theologischen Argumenten geprägt und nicht nur von emotionalen Aspekten. Man sieht sich gerade an dieser Stelle, anders als in der Abendmahlsfrage, aus dem ökumenischen Mainstream ausgeschlossen und kennt deshalb die traditionellen theologischen Argumente für die eigene Position und vor allem die biblischen Kerntexte wie Apg 8; Röm 6 auch dort, wo die eigene Tradition sonst theologisch weniger reflektiert wird. Damit aber sind auch theologische Argumentationen aus übergemeindlichen Diskussionszusammenhängen an der Basis stärker anschlussfähig und es kommt, sowohl in positiver Aufnahme, wie in negativer Abgrenzung, zu einer Verlängerung des zwischenkirchlich-theologischen Dialoges im ortsgemeindlichen Kontext.

Ob Glaubensbekenntnis und Getauftwerden zwei Elemente eines Initiationsprozesses sind, die in unterschiedlicher Reihenfolge zueinander stehen können, oder ob an der Unumkehrbarkeit der Vorortung des Bekenntnisses vor dem Taufvortrag festgehalten werden soll, das wird dann eben nicht nur zwischen Theologen diskutiert, sondern in den Gemeindeversammlungen aller Ortsgemeinden eines Gemeindebundes. Es entscheiden letztlich also Laien darüber, ob ihnen diese Argumentation einleuchtet, ob sie sich dieser Haltung anschließen und welche Konsequenzen für die Taufpraxis und die Mitgliedschaftsregeln der eigenen Gemeinde daraus gezogen werden sollen. Und die Aussage, dass Glaubenstaufe und Kindertaufe in gleicher Weise »legitime Auslegungen des einen Evangeliums« sind, löst dann an der Gemeindebasis vielfältige Reaktionen aus, vor allem aber bei denjenigen, die in ihrem eigenen Konversionsprozess sich mit Blick auf die biblischen Texte und deren baptistische Deutung bewusst für den Vollzug der Glaubenstaufe entschieden haben, obwohl sie als Kind bereits in einer anderen Kirche getauft wurden.

Wo eine theologische Neubewertung wie diese sich erst an der Basis durchsetzen muss, verwundert es nicht, dass die Reaktionen auf theologische Diskussionsergebnisse des zwischenkirchlichen Dialogs zunächst sehr kontrovers ausfallen. Es braucht mitunter Jahre oder gar Jahrzehnte, bis eine auf theologischer Ebene entwickelte mögliche Neuinterpretation auch

mehrheitsfähig in den Ortsgemeinden wird. Es ist für die von ihren theologischen Überlegungen überzeugten Theologinnen und Theologen mitunter schmerzhaft, zu sehen, wie auf Laienebene über die in mehrjährigem Dialog erarbeiteten Konsensformeln diskutiert wird. Es bleibt aber andererseits auch, dass ein einmal formulierter und theologisch begründeter Vorschlag in einem kongregationalistisch verfassten Gemeindebund niemals mehr aus der Welt geschafft werden kann. Selbst eine zunächst abschlägige Reaktion der Gremien auf ein ökumenisches Konsenspapier oder eine mehrheitliche Ablehnung der Gesprächsergebnisse auf Gemeindeebene ist angesichts der fehlenden zeitlichen Bindewirkung kirchlicher Entscheidungen kein Erweis fehlender ökumenischer Wandlungsfähigkeit. Mitunter ist nur die Zeit noch nicht reif dafür, dass ein theologisch richtiger Gedanke auch mehrheitsfähig wird. Mitunter braucht ökumenischer Wandel im Kongregationalismus mehr Zeit, als diejenigen wünschen, die sich angesichts theologischer Kompromisse kurz vor dem Ziel einer Kirchengemeinschaft sehen.

Die Notwendigkeit einer detaillierten Diskussion auf Gemeindeebene beschränkt die Wandlungsfähigkeit kongregationalistischer Gemeindebünde also nicht, sie entschleunigt sie aber. Ein kongregationalistischer Gemeindebund hat keine Möglichkeit, den innerkirchlichen Prozess einer Diskussion und Entscheidungsfindung auf Gemeindeebene zu überspringen, indem er in seinen Gremien ein Papier akzeptiert und verabschiedet, dass nicht von der Mehrzahl der Gemeinden mitgetragen wird. Er kann nur den Diskussionsprozess vorantreiben, indem er das Thema immer wieder auf die Tagesordnung ruft, neue Kommissionen zur Weiterarbeit einsetzt und die Diskussion auf Gemeindeebene mit Materialien und Stellungnahmen versorgt.²⁹

Ein solcher dauerhafter, mitunter konfliktreicher Prozess eines theologischen Identitätswandels in Kernfragen ist für kongregationalistische Gemeindebünde schmerzhaft, führt sie mitunter an die Grenzen einer Kirchen- oder Gemeindespaltung oder sogar darüber hinaus. Er ist aber unvermeidlich in einer sich verändernden ökumenischen Situation, solange man an dem Ziel festhält, dass die Einheit der Kirche Jesu Christi auch in einer Zeit der konfessionellen Vielfalt ein unaufgebbares Ziel der Christenheit bleiben muss.

Allerdings ist das Problem auch dann noch nicht vom Tisch, wenn sich in einem solchen Diskussionsprozess letztlich eine klare Mehrheit für eine Neuinterpretation einer umstrittenen Problematik gefunden hat und die meisten Gemeinden eine veränderte Praxis akzeptiert haben. Selbst wenn

²⁹ Genau dies geschieht zurzeit auch mit den Ergebnissen des BALUBAG-Papieres in den Gremien und Arbeitsgruppen des BEFG.

das vormalig Umstrittene zur neuen Normalität geworden ist, wird es in einem kongregationalistischen Gemeindebund immer Gemeinden geben, die an den traditionellen Formen und Interpretationen festhalten und sich als Verwalter des wahren Erbes gerieren und auf lange Zeit mehrheitlich gebilligte Veränderungsprozesse in die eigene Ortsgemeinde nicht übernehmen. Und dies kann ihnen in einem kongregationalistischen Gemeindebund auch niemand verwehren. Auch wenn die Versammlung aller Gemeinden etwas anderes beschließt und zum Beispiel die Mehrheit der Gemeinden darauf verzichten würde, die Glaubensstufe zur Vorbedingung der Gemeindegliedschaft zu machen, wird es dennoch Gemeinden geben, die weiterhin an der alten Praxis festhalten, eine Konversion nur unter der Bedingung einer vollzogenen Glaubensstufe zu ermöglichen.

3.3 KONGREGATIONALISTISCHE FREIKIRCHEN ALS ÖKUMENISCHE DIALOGPARTNER

Das Miteinander und Gegeneinander der beiden zentralen Prinzipien Freiheit und Freiwilligkeit auf der einen und Einheit und Einmütigkeit auf der anderen Seite macht es den Repräsentanten einer kongregationalistisch verfassten Freikirche mitunter schwer, die bunte Vielfalt ihrer Gemeinden nach innen und außen zu vertreten und gleichzeitig verlässliche Partner in ökumenischen Gesprächen zu sein. Eine geringe Verbindlichkeit im Innern erschwert den interkonfessionellen Dialog, wenn man es auf der anderen Seite mit Gesprächspartnern zu tun hat, die ein höheres Maß innerkirchlicher Verbindlichkeit in Lehraussagen und Strukturen erwarten. Genau diese Rahmenbedingung aber sollte bei ökumenischen Dialogen in die Diskussion einfließen.

Angesichts der inneren Heterogenität werden ökumenische Dialoge mit kongregationalistischer Beteiligung häufig eher im Wandel befindliche Annäherungsprozesse zwischen den Kirchen nachzeichnen und theologisch begründen als sie auszulösen. Wo dies jedoch gezielt geschehen soll, brauchen kongregationalistische Gemeindebünde im ökumenischen Dialog Ergebnisse, die den Ortsgemeinden eine breite Vielfalt von Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Gemeindelebens einräumen. Außerdem brauchen sie Gesprächspartner, die sich auf einen langen Rezeptions- und Umsetzungsprozess für gemeinsam erarbeitete Konsense einlassen.

Und selbst dann bleibt noch ein Rest an Unverbindlichkeit im ökumenischen Dialog, der sich aufgrund der kongregationalistischen Ekklesiologie und der für sie zentralen Prinzipien nicht auflösen lässt. Eine verbindliche Umsetzung erarbeiteter Regelungen in allen Gemeinden ist einem kongregationalistischen Gemeindebund schlicht nicht möglich, selbst wenn alle Verantwortlichen sich bemühen, Gesprächsergebnisse zur Grundlage ihres ei-

genen Handelns und aller Entscheidungen auf Bundesebene zu machen. Das Handeln eines Gemeindebundes prägt durchaus die konfessionelle Identität und fördert damit auch die Übernahme ökumenisch erarbeiteter Kompromisse und Lösungen in den Ortsgemeinden. Eine verbindliche Umsetzung in allen Gemeinden aber würde voraussetzen, dass die jeweiligen Alternativen in keiner Gemeinde mehr mehrheitsfähig wären. Ob dieser Zeitpunkt allerdings je erreicht werden kann, muss angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des Prinzips von Freiheit und Freiwilligkeit bezweifelt werden.

4 FAZIT

Kongregationalistisch verfasste Gemeindebünde sind also auch hinsichtlich der Ökumene Prototypen sich evolutionär entwickelnder Konfessionen. Ihr Wandel erfolgt ausgehend von den Ortsgemeinden stetig, aber langsam, solange es ein gelingendes ökumenisches Miteinander vor Ort gibt. Die permanente Konsensfindung zu ökumenischen Streitfragen aber ist im Kongregationalismus im Bereich der Ortsgemeinden mindestens ebenso kraftraubend und langwierig, wie das Aushandeln von Kompromissen auf zwischenkirchlicher Ebene. Solange auf Ortsebene das ökumenische Miteinander gelingt, solange man sich dort in der Verschiedenheit der Formen kirchlichen Lebens ergänzt und die Gemeinsamkeiten auf breiter Basis erfahrbar gestaltet, solange werden kongregationalistische Gemeinden sich in einem Wandlungsprozess hin zu mehr ökumenischer Verständigung befinden. Da im Kongregationalismus letztlich die Laien vor Ort auch bei theologischen Streitfragen das letzte Wort haben, wird dieser Prozess befördert, wenn es Räume des überkonfessionellen theologischen Gesprächs vor Ort gibt. Ökumenische Bibelwochen, ökumenische Foren und Akademien, interkonfessionelle Arbeits- und Diskussionskreise zu aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Problemfeldern, all das kann dazu beitragen, dass in kongregationalistischen Gemeinden vor Ort auf eine sachlich angemessene Weise und mit guter Kenntnis der anderen Konfessionen und ihrer Glaubenspraxis über ökumenische Fragen diskutiert und entschieden werden kann.

Kongregationalistische Gemeindebünde sind also letztlich selbst in Fragen, die ihre theologische Identität betreffen, fähig zu einem Wandel im ökumenischen Dialog, wenn die Gemeinden vor Ort ein Klima ökumenischer Offenheit erleben. Kongregationalistische Gemeindebünde können dann auch mittels kontroverser Diskussionsprozesse auf Bundes- und Ortsebene eine auf Mehrheitsüberzeugungen beruhende relative Verbindlichkeit für ausgehandelte ökumenische Konsense herstellen. Allerdings brauchen sie

dafür mitunter viel Zeit und ein hohes Engagement und auch eine gewisse Leidenschaft derer, die sich eine schnellere ökumenische Verständigung im ökumenischen Dialog wünschen. Eine vollständige Umsetzung von Konsensergebnissen in allen Gemeinden aber ist für kongregationalistische Gemeindebünde, die das Prinzip von Freiheit und Freiwilligkeit hochhalten, nur soweit möglich, wie die theologischen Argumente für den Konsens auch die Mitglieder an der Basis der Ortsgemeinden überzeugen.